Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1
Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150
E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-12/2024

V E R O R D N U N G

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 28.03.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zur

Erneuerung des Wasserhausanschlusses im Bereich Gebösstraße 19

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 02.04.2024 bis 30.04.2024.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Das Vorschriftszeichen "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52/1 STVO 1960) ist anzubringen.

Das Hinweiszeichen "Wartepflicht für Gegenverkehr" (§ 53/7a STVO 1960) ist anzubringen.

Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung beiderseitig" (§ 50/8a STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung linksseitig" (§ 50/8b STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung rechtsseitig" (§ 50/8c STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Marktgemeinde Oberwaltersdorf Verw. Bez. Baden. NÖ

Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

Angeschlagen am: 02.04.2024
Abgenommen am: 30.04.2024
Siegel Unterschrift